



**Kostenlose
Erstberatung**

0203
604 1111

Jetzt vorangehen und profitieren! Unsere Ladelösungen für Ihre Mieter

Wussten Sie, dass nach BGB jeder Mieter das Anrecht auf Ladeinfrastruktur hat? Womöglich sind schon die ersten Anfragen auf eine Wallbox bei Ihnen eingegangen. Wir beraten Sie zu gesetzlichen Vorgaben sowie Fördermöglichkeiten und begleiten Sie dabei, Ladeinfrastruktur aufzubauen. Und das ohne großen Mehraufwand. Profitieren Sie von unseren maßgeschneiderten Ladekonzepten und bieten Sie Ihren Mietern eine modular erweiterbare Ladeinfrastruktur. Unser Service umfasst die Standortanalyse inkl. Elektroplanung und Netzanschlusskapazität sowie das Managementsystem zur optimierten Leistungsverteilung.

Ihre Vorteile

- ✓ **Rundum-Sorglos-Paket – wir übernehmen alle technischen & kaufmännischen Betreiberpflichten**
- ✓ **NRW-Förderung möglich**
- ✓ **Exklusive Nutzung nur für Mieter – Freischaltung über die Stadtwerke-Ladekarte**

Sie haben Fragen?
Wir sind gerne
für Sie da.

Stadtwerke Duisburg AG

energiedienstleistungen@stadtwerke-duisburg.de

+49 203 604 1111

Gesetzliche Vorgaben

Wer heute baut oder saniert, kommt an E-Mobilität nicht mehr vorbei. Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) schafft klare Vorgaben:

Jeweils ein Ladepunkt für:

- ✓ Neubauten (ab 5 Stellplätzen)
- ✓ Größere Renovierung (ab 10 Stellplätzen)
- ✓ Neubauten ab Mai 2026 (ab 3 Stellplätzen)

Fördermöglichkeiten [Stand 05/2025]

- ✓ **Öffentlich zugängliche Ladepunkte**
Bis zu 40 % der Kosten, max. 1.500 € pro Ladepunkt
- ✓ **Schnellladeinfrastruktur (ab 50 kW)**
Bis zu 40 % der Kosten, max. 50.000 € pro Ladepunkt
- ✓ **Netzanschlüsse (mind. 4 Stellplätze)**
Bis zu 20 % der Kosten, max. 10.000 €
- ✓ **Grundinstallation (mind. 10 Stellplätze)**
Bis zu 20 % der Kosten, max. 50.000 €
- ✓ **Umsetzungskonzepte**
Bis zu 50 % der Kosten, max. 10.000 €

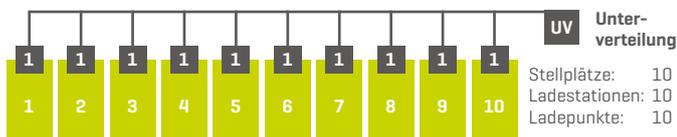


Setzen Sie auf Kompetenz und Erfahrung!

Unsere Lösungen zur Ladeinfrastruktur – alles aus einer Hand

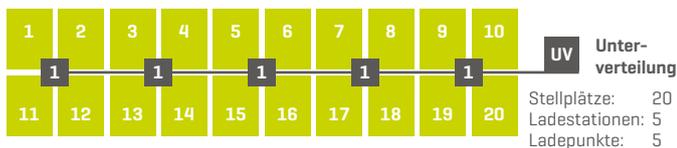
Einzelladestation pro Stellplatz (personengebunden)

Jeder Stellplatz wird mit einer eigenen Ladestation ausgestattet, die exklusiv der jeweiligen Mieterin oder dem jeweiligen Mieter zugeordnet ist. Maximale Flexibilität für alle, die eine feste Lademöglichkeit wünschen!



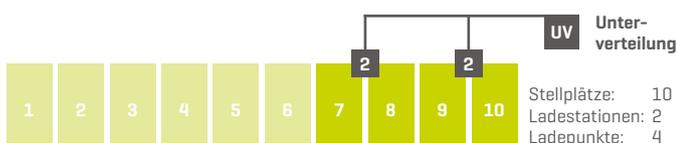
Geteilte Ladestation für mehrere Stellplätze (nicht personengebunden)

Mehrere Stellplätze teilen sich eine Ladestation, die von allen Stellplatzmieterinnen und -mietern genutzt werden kann. In der Praxis bleibt die Nutzung meist auf die angrenzenden Stellplätze beschränkt. Keine Ladezeitbeschränkungen für Mieterinnen und Mieter.



Zentrale Parkplätze mit geteilten Ladestationen (nicht personengebunden)

Ein eigener Bereich mit für Elektrofahrzeuge reservierten Stellplätzen wird mit Ladestationen ausgestattet. Aus Kosteneffizienzgründen setzen wir hier auf Ladesäulen mit zwei Ladepunkten, sodass mehrere Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden können.



Referenzen

Campus Bungertstraße

125 Ladepunkte für Fuhrpark des DVV-Konzerns



Ein wegweisendes Projekt zeigt unsere Kompetenz in der Umsetzung komplexer Ladeinfrastrukturlösungen: der Ausbau auf 125 Ladepunkte für 180 E-Fahrzeuge. Sogar Sonderwünsche wie die Integration eines Solarcarports konnten hier umgesetzt werden.

Öffentliche Ladeinfrastruktur

500 Ladepunkte bis Mitte 2026



Mit dem Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur von derzeit 250 auf 500 Ladepunkte sorgen wir in ganz Duisburg von Nord bis Süd für eine bedarfsgerechte Erweiterung unseres Ladenetzes. Und das alles für eine nachhaltige Mobilitätswende.

 **STADTWERKE
DUISBURG**

Stadtwerke Duisburg AG

energiedienstleistungen@stadtwerke-duisburg.de

+49 203 604 1111

www.swdu.de/emob



Weitere Infos unter:
www.swdu.de/ladekarte